Teilnahmebedingungen Billing Solutions



Diese Bedingungen regeln die Benutzung der Billing Solutions der Post-Finance AG (nachfolgend «PostFinance») durch Geschäftskunden (nachfolgend «Kunde» genannt).

Sofern auch Gruppengesellschaften des Kunden die Billing Solutions in Anspruch nehmen, werden die spezifischen Bestimmungen und Einzelheiten für Gruppengesellschaften in einem separaten Dokument «Billing Solutions - Gruppengesellschaften» festgehalten.

Dienstleistung

Die Billing Solutions von PostFinance ermöglichen den elektronischen und physischen Versand und Empfang von Dokumenten im Beschaffungsprozess, namentlich Rechnungen und damit zusammenhängende Dokumente wie z. B. Gutschriftanzeigen, Avisierungen, Bestellungen, Lieferscheine, Spendenanfragen usw. (nachfolgend «Dokumente» genannt). Der Kunde kann als Sender Dokumente versenden und als Empfänger Dokumente empfangen. Details und verfügbare Zusatzdienstleistungen sind im Handbuch Billing Solutions beschrieben, welches ebenfalls Vertragsbestandteil bildet. Dieses steht auf den Produkteinformationsseiten zu den Billing Solutions unter postfinance.ch/billing-solutions jeweils im Bereich «Unterlagen und Links» zur Verfügung.

Notwendige Infrastruktur

Die Bereitstellung der benötigten Infrastruktur für die korrekte Einlieferung und den Empfang der Dokumente liegt in der Verantwortung des Kunden. Der Kunde hat hinsichtlich Sicherheit seiner Infrastruktur geeignete Massnahmen (z. B. Zugangs- und Zugriffsberechtigungen, Datensicherung usw.) zu ergreifen. Namentlich ist er verpflichtet, das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf die für die Billing Solutions benutzten Endgeräte durch den Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen zu minimieren. Insbesondere hält der Kunde Betriebssysteme und Anwendungsprogramme aktuell und installiert die von den jeweiligen Anbietern zur Verfügung gestellten oder empfohlenen Softwareaktualisierungen und Sicherheitsupdates umgehend. Der Kunde muss auch die für die Benutzung des Internets über das entsprechende Endgerät üblichen Sicherheitsvorkehrungen treffen (z. B. Verwendung eines aktuellen Anti-Virus-Programms und einer Firewall). Mobile oder Dritten zugängliche Endgeräte sind vor unbefugter Benutzung oder Manipulation zu schützen (z. B. durch Gerätesperre).

Datenübermittlung und Legitimation

Die Datenübermittlung erfolgt gemäss dem vom Kunden gewählten Kanal. Je nach Art des gewählten Kanals erfolgen Identifikation und Authentisierung des Kunden unterschiedlich. PostFinance stellt dem Kunden die notwendigen Identifikationsmittel (z. B. Benutzeridentifikation) und Sicherheitselemente (z. B. persönliches Passwort, Schlüsselpaare oder von Post-Finance akzeptierte digitale Zertifikate) an die von ihm angegebenen Kontaktdaten zu, soweit diese nicht direkt online erzeugt werden. Post-Finance kann Legitimationsmittel und -verfahren von Dritten zulassen. Stehen verschiedene Methoden zur Authentisierung zur Verfügung, so empfiehlt PostFinance dem Kunden, jeweils die sicherste Authentisierungsmethode zu wählen.

Wer sich durch korrekte Eingabe seiner Identifikationsmittel und Sicherheitselemente legitimiert, erhält Zugang zu den Billing Solutions und gilt PostFinance gegenüber als Berechtigter zu deren Benutzung; ungeachtet anderslautender Handelsregistereinträge und hinterlegter Vollmachten. Der Kunde anerkennt und genehmigt vorbehaltlos alle mit seinen Identifikationsmitteln und Sicherheitselementen oder denjenigen seines Bevollmächtigten vorgenommenen Handlungen, wie z.B. Einlieferungen von Dokumenten. PostFinance darf ihn daher im Rahmen und Umfang der Billing Solutions ohne weitere Überprüfung seiner Berechtigung Abfragen tätigen lassen sowie von ihm Aufträge und Mitteilungen entgegennehmen. Die Identifikationsmittel und Sicherheitselemente sind vom Kunden geheim zu halten und gegen Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Der Kunde trägt die volle Verantwortung für die Einhaltung dieser Sorgfaltspflicht und hat diese auch auf beigezogene Dritte (einschliesslich Hilfspersonen, Angestellte usw.) zu überbinden. Ein allfällig gewähltes persönliche Identifikationsmittel darf nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen (Telefonnummer, Geburtsdatum usw.) bestehen und ist umgehend zu ändern, wenn Grund zur Annahme besteht, dass eine andere Person es kennt.

Beanstandungen

PostFinance stellt dem Kunden für jede Verarbeitung von Dokumenten eine Verarbeitungsmeldung zu (vgl. Ziff. 14.1). Der Kunde ist verpflichtet, diese umgehend zu prüfen und allfällige Beanstandungen daran sowie auch einen allfälligen Nichterhalt ohne Verzug zu melden. Nicht rechtzeitig erfolgte Beanstandungen können zu einer Verletzung der Schadenminderungspflicht des Kunden führen. Für den hieraus entstehenden Schaden haftet der Kunde.

Mitteilungspflichten

Sämtliche für die Geschäftsbeziehung relevanten Informationen sowie deren Änderungen, wie z.B. Firmenname, Korrespondenz-, E-Mailadresse, Sitz etc. hat der Kunde PostFinance unverzüglich mitzuteilen.

Mitteilungen von PostFinance gelten als erfolgt, wenn sie an die jüngste bekannte Adresse des Kunden versandt, öffentlich publiziert oder über einen anderen geeigneten Kommunikationskanal übermittelt wurden.

Geheimhaltung, Öffentlichkeit der Geschäftsbeziehung zu PostFinance, Entbindung vom Bankkundengeheimnis

6.1 Geheimhaltung

PostFinance behandelt den Inhalt sowie sämtliche Tatsachen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind, vertraulich. Vorbehalten bleiben die Ziffern 6.2 und 6.3 nachfolgend.

PostFinance schützt die Daten des Kunden mit angemessenen technischen und organisatorischen Massnahmen, um deren Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit sicherzustellen.

6.2 Öffentlichkeit der Geschäftsbeziehung zu PostFinance

Der Kunde ist, sofern er keine gegenteilige Instruktion erteilt, damit einverstanden, seine im Rahmen der Dienstleistung Billing Solutions bestehende Geschäftsbeziehung zu PostFinance öffentlich bekannt zu machen. Damit wird eine bessere Vernetzung von Sendern und Empfängern und damit eine Vereinfachung des Dokumentenaustauschs im Beschaffungsprozess sowie der damit verbundenen Abwicklung des Zahlungsverkehrs zur Bezahlung von Rechnungen angestrebt.

Entsprechend ist PostFinance unter anderem berechtigt, den Kunden in den in Ziffer 12 erwähnten, öffentlich zugänglichen Verzeichnissen als Sender und/oder Empfänger von Dokumenten (und damit als Kunde von PostFinance) zu nennen. Die Nennung des Kunden zielt darauf ab, seinen Bekanntheitsgrad als Sender und Empfänger von Dokumenten im Beschaffungsprozess zu erhöhen.

PostFinance führt im Weiteren auch Massnahmen zur besseren Vernetzung von Sendern und Empfängern sowie zur Erhöhung des Nutzungsgrades der Billing Solutions durch. Dies bedingt den Austausch der für die Vernetzung erforderlichen Kundendaten zwischen potenziellen Sendern und Empfängern (insbesondere Firmenname, UID, Identifikationsnummer für den Versand resp. Empfang von Dokumenten, Art und Weise der Nutzung, spezifische Bedürfnisse bspw. in Bezug auf die Dokumenteninhalte). Beispiele für solche Massnahmen sind:

- Beratungsgespräche mit aktiv nutzenden oder potenziell daran interessierten Sendern und Empfängern;
- ii. Identifikation von möglichen Sendern im Auftrag eines Empfängers, bspw. anhand von Angaben zu seinen Lieferanten;
- iii. Identifikation von möglichen Empfängern im Auftrag eines Senders, bspw. anhand von Angaben zu seinen Kunden.

6.3 Entbindung vom Bankkundengeheimnis

Der Kunde entbindet PostFinance, ihre Organe, Angestellten und Beauftragten im nachstehend genannten Umfang von den anwendbaren Geheimhaltungspflichten und verzichtet soweit anwendbar auf die gesetzlichen Geheimnispflichten, einschliesslich des Bankkundengeheimnisses.

Die Entbindung und der Verzicht berechtigen PostFinance zur Offenlegung der vorliegenden Vertragsbeziehung, und soweit erforderlich auch von Kunden- und Transaktionsdaten, in folgenden Fällen:

- i. Zur Erfüllung resp. Abwicklung des vorliegenden Vertragsverhältnisses;
- ii. Im beschriebenen Umfang gemäss Ziffer 6.2;
- iii. Zur Erfüllung rechtlicher oder regulatorischer Pflichten;
- iv. Zur Wahrung berechtigter Interessen von PostFinance;
- v. Zwecks E-Mail Kommunikation mit dem Kunden gemäss den Bestimmungen in Ziffer 7.4.

7. Umgang mit Daten; Datensicherheit

7.1 Datenbearbeitung

Der Kunde anerkennt, dass PostFinance gemäss der Allgemeinen Datenschutzerklärung der PostFinance AG Personendaten bearbeitet. Dies umfasst Daten des Kunden sowie von mit diesem verbundenen Drittparteien (z. B. Sender und Empfänger sowie deren Vertreter:innen, Kontrollinhaber:innen, Bevollmächtigte etc.), Daten aus eigenen und aus öffentlich zugänglichen Quellen sowie von vertraglich mit PostFinance verbundenen Datenlieferanten. Daraus können auch Profile erstellt und genutzt werden, aus welchen sich u.g. Verhaltensweisen. Präferenzen und Bedürfnisse der Kunden ableiten lassen. Die Analyse sowie die Profile dienen insbesondere der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Verpflichtungen, dem Schutz des Kunden und von PostFinance vor missbräuchlichen oder deliktischen Aktivitäten sowie der Ermittlung von Interessen des Kunden an bestimmten Produkten und Dienstleistungen sowie deren Neu- bzw. Weiterentwicklung. Des Weiteren dienen die Analysen und die Profile dazu, dem Kunden massgeschneiderte Beratung, Angebote sowie Informationen zu PostFinance-Produkten und -Dienstleistungen sowie mit PostFinance verbundenen Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Auch dienen Analysen und Profile Marktforschungs- und Marketingzwecken, der Kundenbindung wie bspw. Loyalitätsprogrammen oder Wettbewerben sowie der laufenden Verbesserung interner Prozesse. Der Kunde kann der Erstellung und Nutzung von Profilen durch Post-Finance für Marketingzwecke jederzeit widersprechen.

PostFinance sichert in Bezug auf die vertragsgegenständlichen Leistungen zu, dass sie Inhaltsdaten der übermittelten Dokumente nur soweit notwendig zur Erbringung der Dienstleistung Billing Solutions bearbeitet und nicht für andere Zwecke sammelt oder auswertet.

Im Rahmen der Leistungserbringung bearbeitet PostFinance Daten ausschliesslich auf Servern mit Standort in der Schweiz.

Bei den Billing Solutions ist die Bekanntgabe von Kundendaten an ausländische Personen oder Stellen nur in jenen Fällen von Bedeutung, in welchen sich Empfänger zu einem Abruf der Dokumente im Ausland entscheiden bzw. sofern der Empfänger oder sein Provider seinen Sitz im Ausland hat.

Durch die Nutzung der Option «Paper Bill» (physischer Versand) erklärt sich der Sender damit einverstanden, dass PostFinance, als Datenlieferant gegenüber der Schweizerischen Post, autorisiert ist, Adressdaten aus Umzugsretouren zu bearbeiten und dem Sender in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. PostFinance bearbeitet diese Adressdaten nicht für andere Zwecke.

Der Kunde informiert seine Vertreter:innen, Kontrollinhaber:innen, Bevollmächtigte sowie die mit ihm verbundenen Drittparteien über die Bekanntgabe ihrer Daten an PostFinance. Auf Verlangen von PostFinance hat der Kunde den Nachweis zu erbringen, dass die vorgenannten Personen mit der Bekanntgabe der sie betreffenden Daten und deren weiteren Bearbeitung einverstanden sind und über die Allgemeine Datenschutzerklärung der PostFinance AG vorab informiert wurden. PostFinance kann solche Informationen auch direkt von den an der Geschäftsbeziehung beteiligten Personen resp. der mit dem Kunden verbundenen Drittparteien einfordern oder bestätigen lassen, sofern PostFinance dies insbesondere zur Einhaltung regulatorischer Vorschriften als notwendig erachtet.

Weitere Grundsätze und Modalitäten der Datenbearbeitung, Einzelheiten zur Weitergabe und Handhabung von Kundendaten sowie zu den Rechten des Kunden ergeben sich aus der «Allgemeinen Datenschutzerklärung der PostFinance AG». Die Allgemeine Datenschutzerklärung der PostFinance AG gilt in ihrer jeweils aktuell gültigen, auf der Internet-Seite von PostFinance (postfinance.ch/dse) publizierten Version.

7.2 Verantwortung für die Aufbewahrung / Aufbewahrungsdauer / Archivierung

Der Kunde ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für das Abspeichern, die Aufbewahrung und das Archivieren der Dokumente selbst verantwortlich. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Dokumente, vorbehältlich anderslautender Vereinbarung, nicht durch PostFinance archiviert werden. Die bei PostFinance im Rahmen der Nutzung von Billing Solutions vorhandenen Dokumente werden nach Ablauf von 180 Tagen seit dem Zeitpunkt der Fälligkeit bzw. der letzten Statusänderung des Dokumentes unwiderruflich gelöscht.

Sofern die Dokumente zur Abwicklung an einen Partner weitergeleitet wurden, gelten diesbezüglich die Aufbewahrungsregelungen des entsprechenden Partnersystems.

Zwecks Nachvollziehbarkeit protokolliert PostFinance Randdaten der ausgeführten Transaktionen (Sender, Empfänger, Datum der Zustellung sowie (Rechnungs-)Betrag und Statusverlauf etc.). Diese Daten gelten als Geschäftsdaten von PostFinance und werden durch PostFinance archiviert.

7.3 Sicherheit im Internet

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Daten über Medien transportiert werden, die grundsätzlich Dritten zugänglich sind. Dies gilt insbesondere, soweit die Kommunikation über das Internet oder andere öffentliche, nicht besonders geschützte Systeme erfolgt.

PostFinance setzt für die Datenübermittlung technisch hochstehende Verschlüsselungsmechanismen ein, welche es Unberechtigten grundsätzlich verunmöglichen, vertrauliche Daten einzusehen. Es lässt sich aber nicht vollständig ausschliessen, dass übermittelte Daten dennoch von Unberechtigten eingesehen werden können. Bestimmte technische Merkmale des Verbindungsaufbaus (z. B. IP-Adressen) können nicht verschlüsselt werden. Mit Kenntnis dieser Daten ist eine Lokalisierung des genutzten Internetanschlusses und des eingesetzten Gerätes möglich. Mit der Nutzung der Dienstleistung Billing Solutions erklärt sich der Kunde einverstanden, die vorstehend dargelegten Risiken zu tragen.

Weitere Informationen zum Thema Sicherheit im Internet werden unter postfinance.ch/sicherheit publiziert.

7.4 E-Mail-Kommunikation

Soweit die Interaktion zwischen PostFinance und dem Kunden nicht über die Billing Solutions Plattform stattfindet, können PostFinance und der Kunde im Rahmen der Dienstleistung Billing Solutions per E-Mail kommunizieren. Mit der Annahme dieses Vertrags nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass beim elektronischen Informationsaustausch per E-Mail insbesondere folgende Risiken bestehen:

- Informationen werden über ein offenes, für jedermann zugängliches Netz unverschlüsselt transportiert;
- es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Informationen von Dritten eingesehen und/oder verändert werden können;
- Dritte können ggf. auch auf eine Geschäftsbeziehung des Kunden zu PostFinance schliessen;
- die Identität des Senders (E-Mail-Adresse) kann vorgespiegelt oder manipuliert werden:
- der Informationsaustausch kann infolge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Unterbrüchen, Störungen, rechtswidrigen Eingriffen, Überlastung des Netzes, mutwilliger Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte oder anderen Unzulänglichkeiten der Netzbetreiber verzögert oder unterbrochen werden.

Der Kunde erklärt sich im Zusammenhang mit der Dienstleistung Billing Solutions mit der Kommunikation via E-Mail einverstanden und trägt die vorstehend dargelegten Risiken.

PostFinance verwendet für die E-Mail-Kommunikation die vom Kunden angegebenen Daten. Änderungen derselben teilt der Kunde PostFinance umgehend mit. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass PostFinance den Eingang des E-Mails nur aufgrund der E-Mail-Adressen überprüft, ungeachtet dessen, ob die E-Mail tatsächlich von der berechtigten Person verfasst bzw. abgesandt wurde oder inhaltlich korrekt bei PostFinance eingegangen ist. Besteht Grund zur Annahme, dass unberechtigte Drittpersonen Kenntnis von der E-Mail-Adresse gewonnen haben und/oder das System missbrauchen, hat der Kunde unverzüglich PostFinance darüber zu unterrichten. Im Übrigen nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass die eingegangenen E-Mail-Nachrichten während den ordentlichen, am Standort von PostFinance geltenden Öffnungszeiten bearbeitet werden.

8. Übermittlung und Inhalt von Dokumenten

Es ist Sache des Senders, die Art und Weise der Übermittlung von Dokumenten mit seinen Empfängern zu regeln.

PostFinance prüft weder die geschäftliche Grundlage noch die inhaltliche Richtigkeit der Dokumente. Bei Unstimmigkeiten über den Inhalt der Dokumente hat der Empfänger direkt Kontakt mit dem entsprechenden Sender aufzunehmen.

Gesetzeswidrige oder nicht vertragsgemäss gelieferte Daten kann Post-Finance ablehnen und entsprechende Aufträge oder Teile davon zurückweisen.

9. Digitale Signatur

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Dokumente durch PostFinance oder ihre Partner digital signiert werden, es sei denn, der Empfänger verzichtet darauf. Mit dieser Signatur wird insbesondere die Integrität der von PostFinance übermittelten Dokumenten gewährleistet. Gegenüber dem Empfänger bleibt in jedem Fall der Sender für den Inhalt der Dokumente verantwortlich (vgl. Ziffer 8).

10. Sperre

PostFinance ist berechtigt, den Zugang des Kunden zur Dienstleistung Billing Solutions bzw. deren Nutzung jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Ankündigung zu deaktivieren, zu sperren oder einzuschränken. Dies kann z. B. aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Anforderungen, auf behördliche Anordnung hin oder aus Sicherheitsgründen erfolgen. PostFinance informiert den Kunden in geeigneter Weise über die Sperrung, sofern keine gegenteiligen Rechtspflichten bestehen. Der Kunde kann seinen Zugang zur Dienstleistung Billing Solutions jederzeit sperren lassen.

11. Preise und Konditionen

PostFinance legt für ihre Produkte und Dienstleistungen die Preise fest. Sie behält sich vor, diese jederzeit anzupassen. Preise, Preisanpassungen sowie die Einführung neuer Preise werden dem Kunden auf geeignete Weise bekanntgegeben und treten am erwähnten Termin in Kraft. Mit Bekanntgabe steht dem Kunden im Widerspruchsfall die umgehende Kündigung der Dienstleistung zur Verfügung. Diese hat spätestens innert Monatsfrist seit der Bekanntgabe zu erfolgen.

Die detaillierten Preise für die Dienstleistung Billing Solutions sind auf den Produkteinformationsseiten unter postfinance.ch/billing-solutions ersichtlich. Sie werden monatlich abgerechnet. Sofern der Kunde die vorliegende Dienstleistung als Empfänger nutzt, erhält er die Abrechnungen elektronisch zugestellt. PostFinance kann die Preise direkt einem Kundenkonto belasten, sofern der Kunde bei PostFinance ein Bankkonto führt.

Für den physischen Versand von Dokumenten fallen zusätzliche Versandkosten an, welche je nach Versandart variieren können. Im Falle von nicht zustellbaren und an Nachsendeadressen weitergeleiteten Sendungen können ebenfalls Kosten auf Seiten der Schweizerischen Post entstehen. Diese Kosten werden separat durch die Schweizerische Post verrechnet. Das aktuelle Preisverzeichnis der Schweizerischen Post ist zu finden unter post.ch/briefe-versenden.

12. Markenrechte und öffentliche Verzeichnisse

Die Marken von PostFinance, die dem Kunden für die Verwendung im Zusammenhang mit der Dienstleistung Billing Solutions kostenlos zur Verfügung gestellt werden, sind geschützt. Der Kunde darf diese auf seiner Website oder in seinen Kundenkommunikationsmitteln (z. B. Broschüren) gemäss den Vorgaben von PostFinance verwenden, um gegenüber potenziellen Kunden für die Billing Solutions von PostFinance zu werben. PostFinance räumt dem Kunden dafür eine kostenlose, unübertragbare, nicht ausschliessliche und zeitlich auf die Dauer des Vertragsverhältnisses befristete Lizenz ein.

Der Kunde ist damit einverstanden und instruiert PostFinance, seine nachfolgend genannten Angaben auf den nachstehend erwähnten öffentlichen Verzeichnissen aufzuführen. Er räumt PostFinance dafür, soweit notwendig, eine kostenlose, unübertragbare, nicht ausschliessliche und zeitlich auf die Dauer des Vertragsverhältnisses befristete Lizenz ein. Verzeichnisse und publizierte Angaben zum Kunden:

- Verzeichnis: Rechnungsstellerliste auf den E-Banking-Applikationen der an eBill angeschlossenen Banken inkl. E-Finance von PostFinance. Betroffene Kundenkategorie: Sender, welche eBill nutzen. Publizierte Angaben: Name, Adresse, Logo (sofern gewünscht).
 Verfügbarkeit: E-Banking-Kunden der an eBill SIX angeschlossenen Banken inkl. E-Finance-Kunden von PostFinance.
- Verzeichnis: Rechnungsstellerliste auf www.ebill.ch.
 Betroffene Kundenkategorie: Sender, welche eBill nutzen.
 Publizierte Angaben: Name, Adresse, Logo (sofern gewünscht).
 Verfügbarkeit: Öffentlich.
- Verzeichnis: Eintrag auf eDirectory dem Verzeichnis für B2B E-Invoicing in der Schweiz.

Betroffene Kundenkategorie: Sender und Empfänger B2B.

Publizierte Angaben: Name, Adresse, UID, MWST-Nr., Kontaktangaben, genutzte Dienstleistung (Senden und/oder Empfangen), Identifikationsnummer (sofern gewünscht), Service Provider PostFinance. Verfügbarkeit: Öffentlich.

13. Haftung

PostFinance erbringt ihre Leistungen mit geschäftsüblicher Sorgfalt. Die Haftung von PostFinance für Schäden, welche sie oder ihre Hilfspersonen leicht fahrlässig verursachen, ist ausgeschlossen. Ebenfalls ist die Haftung von PostFinance für mittelbare Schäden und Folgeschäden (wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Mehraufwendungen von Kunden oder Ansprüche Dritter) ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Haftung von PostFinance ist ferner ausgeschlossen, wenn der Kunde seinerseits die aus den vertraglichen Dokumenten resultierenden oder ihm sonst obliegenden Sorgfaltspflichten verletzt.

Der technische Zugang zu den Billing Solutions von PostFinance ist Sache des Kunden. PostFinance übernimmt keine Haftung für die Netzbetreiber (Provider) und lehnt, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung für die zur Nutzung der Billing Solutions erforderliche Hard- und Software ab.

Die Haftung von PostFinance für Schäden, die dem Kunden durch Übermittlungsfehler, technische Mängel, Störungen, rechtswidrige Eingriffe in Telekommunikationseinrichtungen, Überlastung des Netzes, mutwillige Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte, Unterbrüche oder andere Unzulänglichkeiten entstehen, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

PostFinance behält sich insbesondere bei der Feststellung von Sicherheitsrisiken oder Störungen sowie für Wartungsarbeiten jederzeit vor, den Zugang bzw. die Dienstleistung Billing Solutions zu unterbrechen. Für aus solchen Unterbrüchen allfällig entstehende Schäden übernimmt PostFinance keine Haftung.

Der physische Versand von Dokumenten an den Empfänger wird durch die Schweizerische Post abgewickelt. Der Versand an und für sich ist den üblichen Risiken einer Postsendung ausgesetzt und unterliegt den entsprechenden Bedingungen der Schweizerischen Post. PostFinance übernimmt keine Haftung für Verluste, Beschädigungen oder Verzögerungen während des physischen Versands.

Bestimmungen für das Versenden von Dokumenten Datenübermittlung

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Daten elektronisch verschickt werden. Die Dateneinlieferung erfolgt gemäss den Bestimmungen im Handbuch Billing Solutions. Die vom Kunden eingelieferten Daten werden durch einen Überwachungsprozess von PostFinance unterstützt und namentlich hinsichtlich gewisser formaler Kriterien überprüft.

Das Resultat wird mittels Verarbeitungsmeldung an den Kunden zurückgemeldet. Die Daten gelten erst dann als an PostFinance übermittelt, wenn die Verarbeitungsmeldung zur Abholung bereitgestellt wurde.

14.2 Zuständigkeiten beim Versand von Dokumenten

Der Sender ist namentlich zuständig für die nachfolgend aufgeführten Prozesse:

- Führen der eindeutigen Empfänger-Erkennung (bspw. Identifikationsnummer). PostFinance stellt geeignete Hilfsmittel zur Verfügung, um die Übermittlung dieser Erkennung zu vereinfachen.
- Korrekte Einlieferung der benötigten Daten. Die Daten müssen ohne Vorbehalte verarbeitet werden können und dürfen keinen widerrechtlichen, sittenwidrigen oder sonstigen unzulässigen Inhalt haben.
- Entgegennahme und Bearbeitung der von PostFinance gelieferten Verarbeitungsmeldung (vgl. Ziff. 14.1).

Alle Details wie auch die weiteren daraus für den Sender resultierenden Pflichten sind im Handbuch Billing Solutions beschrieben.

15. Weitere Bestimmungen15.1 Änderungen

PostFinance behält sich jederzeit Änderungen an der Dienstleistung Billing Solutions vor und kann diese Teilnahmebedingungen sowie die weiteren Vertragsbestandteile wie z. B. Preisliste, Handbücher, Produktebeschreibungen und Broschüren sowie die Allgemeine Datenschutzerklärung jederzeit ändern. Änderungen der vorliegenden Teilnahmebedingungen werden vorgängig auf geeignete Weise unter Hinweis auf das Inkraftsetzungsdatum bekanntgegeben. Diese gelten als genehmigt, wenn der

Kunde nicht innert Monatsfrist das Vertragsverhältnis kündigt. Änderungen der weiteren Vertragsbestandteile werden auf der Internetseite von Post-Finance publiziert und gelten ab ihrer Publikation. Die jeweils gültigen Versionen der vorliegenden Teilnahmebedingungen und der weiteren Vertragsbestandteile stehen auf den Produkteinformationsseiten zu Billing Solutions unter postfinance.ch/billing-solutions jeweils im Bereich «Unterlagen und Links» zur Verfügung.

15.2 Beizug von Dritten

PostFinance ist berechtigt, die Erfüllung ihrer aus diesem Vertrag entstehenden Verpflichtungen (technisch wie auch administrativ) jederzeit vollumfänglich oder teilweise auf Dritte zu übertragen, bspw. durch den Beizug eines Druckdienstleisters für den physischen Druck und Versand von Dokumenten.

PostFinance arbeitet zudem mit Partnern zusammen, welche gleichwertige oder ähnliche Lösungen anbieten. Eine jeweils aktuelle Partnerliste ist auf postfinance.ch/billing-solutions ersichtlich.

Der Kunde kann für aus diesem Vertrag entstehende Verpflichtungen Dritte beiziehen. Gegenüber PostFinance gelten die Handlungen des Dritten als vom Kunden getätigt resp. werden diesem zugerechnet.

15.3 Dauer und Kündigung

Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und PostFinance für die Benutzung der Billing Solutions wird für unbestimmte Dauer abgeschlossen. Sie kann von beiden Vertragsparteien jederzeit gekündigt werden, sofern nicht eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

Die Bestimmungen betreffend Geheimhaltung, Öffentlichkeit der Geschäftsbeziehung zu PostFinance, Entbindung vom Bankkundengeheimnis (Ziffer 6) sowie Umgang mit Daten; Datensicherheit (Ziffer 7) bleiben auch nach der Auflösung dieses Vertrags wirksam.

15.4 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Soweit gesetzlich zulässig, unterstehen alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und PostFinance dem materiellen schweizerischen Recht. Unter dem Vorbehalt von entgegenstehenden zwingenden gesetzlichen Bestimmungen ist ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten Bern. Wenn nichts Abweichendes vereinbart wurde, ist Bern zudem der Erfüllungsort. Für Kunden ohne Sitz in der Schweiz ist der Erfüllungsort zugleich der Betreibungsort.

Der Kunde hat die Möglichkeit, vor dem Anrufen des ordentlichen Gerichts zur Streitbeilegung den Ombudsman anzurufen.

© PostFinance AG, November 2025